

<p align="center">Klausurtagung der Jungen Union Mittelfranken vom. 23. Bis 25. März 2018 auf Kloster Schwarzenberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A6</p> <p>Abschaffung Abgeltungssteuer und Erhöhung der Freibeträge auf Kapitalerträge</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>_____</p>
<p>ANTRAGSTELLER: Bernd Ruff, Maximilian Stopfer</p>	<p>_____</p>

Antragstext:

Der Bezirksausschuss der Jungen Union Mittelfranken möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Abgeltungssteuer auf
- 2 Dividenden und Zinserträge abzuschaffen. Gleichzeitig werden die Freibeträge auf
- 3 Kapitalerträge auf das Doppelte erhöht.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Abgeltungssteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abgeschafft.“ Eine Steuer, die wegfällt, bedeutet normalerweise eine Entlastung – aber nicht in diesem Fall. Denn statt pauschal 25 Prozent der Abgeltungssteuer werden in Zukunft die Zinseinkünfte dem Einkommen hinzugerechnet und dann mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz versteuert. Angenommen ein Sparer bekommt 2,5 Prozent Zinsen auf sein Guthaben, würde dieser dann schon mit einem Guthaben von 32.000 Euro den jetzigen Sparerpauschbetrag von 801 Euro überschreiten und damit ein Teil der Zinserträge steuerpflichtig werden. Um zu verhindern, dass die Sparer um eine Möglichkeit der privaten Altersvorsorge gebracht werden, während gleichzeitig Superreiche ihr Kapital zu einem deutlich niedrigeren Steuersatz „arbeiten“ lassen können, schlagen wir obige Änderung vor. Durch die Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Zinserträge und Anwendung des persönlichen Steuersatzes werden Erträge, die nicht durch Arbeit, sondern lediglich durch „arbeitendes“ Kapital erzielt werden, nicht länger steuerlich bevorzugt. Gleichzeitig wird durch die Verdopplung des Freibetrags auf Kapitalerträge, für Alleinstehende

auf EUR 1.602,00 und für Verheiratete auf EUR 3.204,00, aber weiterhin gewährleistet, dass Sparern trotz Vollbesteuerung eine sinnvolle Möglichkeit bleibt mit Dividenden oder Zinserträgen ihre private Altersvorsorge zu bestreiten. Denn tatsächlich sind kleinere und mittlere Einkommen nur dann von der Abgeltungssteuer betroffen, wenn sie den Sparerpauschbetrag bereits ausgeschöpft haben.